

Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsreglement für den Studiengang zum Erwerb des Master-Diploms in Betriebsökonomie (Master of Science in Business Administration) vom 31.07.08

1. Vorgehen bei Nichterfüllung der generellen Zulassungsvoraussetzung „a)“ im Verlauf des ersten Studiensemesters

Konkretisierung von Art. 2 des Zulassungsreglements

- (1) Erfolgt die Zulassung aufgrund einer Bestätigung der Hochschule des voraussichtlichen Studienabschlusses auf Bachelorniveau bis zum Beginn des Masterstudiums und hat der/die Studierende auf dieser Grundlage sein / ihr Masterstudium begonnen, so kann im Falle einer späteren Feststellung des Nichtbestehens der Bachelor-Abschlussprüfung das Masterstudium bis zum Ende des ersten Studiensemesters fortgeführt werden.
- (2) Voraussetzung für die Fortführung des Masterstudiums über das erste Semester hinaus ist die Nachleistung der zum Bachelor-Diplom noch fehlenden Kompetenznachweise bis spätestens zum Beginn des zweiten Studiensemesters.

2. Zulassung durch Nachqualifikation bei verwandten Hochschulabschlüssen (in Ergänzung zum Studienplan)

Konkretisierung von Art. 3, Abs. 3 des Zulassungsreglements

- (1) Die zur Nachqualifikation im Regelfall vorgesehenen Module sind in nachstehender Tabelle enthalten (Bestandteil des Studienplans)

Disziplin	Nachholmodule
a) Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Marketing 1 • Marketing 2 • Marketing 3 • Marketing 4 (je 3 ECTS)
b) Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensentwicklung • Entrepreneurship • Leadership (je 3 ECTS)
c) Organisation und Prozessmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Management und Organisation • Arbeits- und Organisationspsychologie (je 3 ECTS)
d) Betriebs- / Finanzbuchhaltung / Finanzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmanagement 1 • Finanzmanagement 2 (je 3 ECTS)

- (2) Über Art und Umfang der erforderlichen Nachqualifikation und eventuelle Abweichungen entscheidet die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter im Einzelfall.



- 3. Studienbeginn im Herbst** (1) Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt einmal jährlich grundsätzlich zum Herbstsemester (Erstsemester / Studienbeginn).
- Ergänzung** (2) Über Ausnahmen, etwa im Falle von semesterweisen Aufenthalten von Studierenden des Zulassungsreglements- von Partnerhochschulen, entscheidet der Studiengangsleiter / die Studiengangsleiterin im Einzelfall.

Prof. Dr. Jochen Schellinger
Leitung Studiengang Master of Science in Business Administration

Bern, 01.08.2011

Genehmigt durch die Fachbereichsleitung Wirtschaft am 24.08.2011